



Planzeichenerklärung

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO - s.u.)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbliche Flächen mit Nutzungsbeschränkungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sondergebiete - Biogas (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sondergebiete - Photovoltaik (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sondergebiete - Agri-Photovoltaik (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sondergebiete - Freizeleinrichtung Panzerfahrerschule (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sondergebiete - Batteriespeicher (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindertagesstätte
- Retungsstelle

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr
- Radrouten mit überörtlicher Bedeutung
- Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallabfuhrung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkengärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Tiergarten

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und § 1a Abs. 3 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für Rückbau-/Ersatzsiegelmaßnahmen
- Flächen für den Maßnahmenkomplex Boden- und Landschaftswasserhaushalt sowie Gewässer
- Aleen und Baumreihen (Erhalt und Entwicklung)
- Innenhafte Gehölzplantagen (Erhalt und Entwicklung)
- Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft

Kennzeichen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 3 Nr. 2, § 29 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

- Altbergbaugebiete
- Flächen mit Bergbauberechtigungen

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Wasserschutzgebiete mit Schutzzone (Z1 bis Z3)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzabläufen im Sinne des Naturschutzgesetzes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 NatSchG)
- FFH-Gebiete
- FFH 1 Müchse
- FFH 2 Müchberg Ergänzung
- FFH 3 Geirang
- Geschützte Landschaftsteile
- GLB Romantisches Wäldchen
- Landschutzgebiet
- SSG Müggelsee-Lücknitzer Wald- und Seengebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Flächige Baudenkmale / denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen

Sonstige Hinweise und Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Ortsbelgienzen
- Vorranggebiete Windenergienutzung im 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Erneuerbare Energien Odenland-Spre
- VR WEN 35 Beerfelde-Buchholz
- VR WEN 51 Müchberg-Mittelriede
- VR WEN 60 Heinersdorf-Ost
- Vorbehaltgebiet Rohstoffgewinnung im Plankontext des integrierten Regionalplans Odenland-Spre (VR 11 Schmöle-Nord)
- Botopverbund (Übernahme aus dem Landschaftsplan, Entwurf)
- Beschränkter Bauschutzbereich nach § 17 Luftverkehrsgesetz (Sonderlandeplatz Eggersdorf)
- Drehfunkfeuer (VORDME)
- Nutzung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (ohne Windenergieanlagen)
- Hausversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- überirdisch (110- und 380-kV-Freileitungen)
- unterirdisch (Gasleitungen)

Textliche Darstellung

Für folgende Ortsteile ist eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen: Arensdorf, Buchholz, Demnitz, Gölsdorf, Hasenfelde, Jänickendorf, Neudorf im Sande, Schönfelde und Tempelberg.

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 12.10.2022 die Aufstellung des gesamtgemeindlichen Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss 48/2022 wurde am 01.12.2022 (im Amtsblatt für das Amt Odenverland, Nr. 347) ortsüblich bekannt gemacht.
- Feststellungsbeschluss**
Der Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am beschlossen (Feststellungsbeschluss) und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.
- Genehmigung**
Der Flächennutzungsplan wurde mit Bescheid vom - mit Nebenbestimmungen - genehmigt (Az:).
- Ausfertigung**
Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Der Inhalt des Flächennutzungsplanes stimmt mit Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung i.V.m. den Nebenbestimmungen der Genehmigung überein.
- Bekanntmachung**
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Briesen (Mark), den Amtsdirektor (Siegel) Dirk Meyer

Ort, Datum Genehmigungsbehörde (Siegel)

Blatt: 3 von 5

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE STEINHÖFEL

Auftraggeber:
Gemeinde Steinhöfel
c/o Amt Odenverland
Bahnhofstraße 3-4
15518 Briesen (Mark)

Auftragnehmer:
GRUPPE PLANWERK
GP Planwerk GmbH
Uhlandstraße 97
10715 Berlin

Stand: Entwurf, Februar 2026

Kartengrundlagen: © GeoBasis DE (1:20 000) Stand der Planunterlagen: Februar 2023
Maßstab: 1:10.000 (im Original DIN A3)
Höhenystem: DHHN 2016
Lageystem: ETRS 89